



## Merkblatt Visum zum Ehegattennachzug/ zur Familienzusammenführung

Visumanträge für einen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland können in der Slowakei ausschließlich bei der Deutschen Botschaft in Pressburg/Bratislava (**nicht** beim Honorarkonsul in Žilina) gestellt werden. Persönliche Vorsprache nach vorheriger Terminvereinbarung unter [RK-Termin - Bereich wählen \(diplo.de\)](#) unbedingt erforderlich!

**Alle Unterlagen müssen im Original und mit einer Kopie vorgelegt werden.** Zusätzliche Unterlagen können im Einzelfall bei Antragstellung oder im Laufe des Visumverfahrens von der Botschaft nachgefordert werden.

Slowakische Urkunden und Urkunden aus Drittstaaten müssen mit einer Übersetzung eines/r vereidigten Übersetzers/in in die deutsche Sprache sowie ggf. mit einer Legalisation oder Apostille versehen sein. Bitte klären Sie die Frage der Notwendigkeit vorab per E-Mail mit uns ab.

Die Gebühr beträgt 75,- EUR bzw. für minderjährige Antragsteller 37,50 EUR und ist bei Antragstellung in bar zu zahlen. Für Kinder von deutschen Staatsangehörigen oder Staatsangehörigen des EWR (EU, Norwegen, Island, Liechtenstein) ist der Antrag gebührenfrei.

### Folgende Unterlagen sind vorzulegen:

*Alle Unterlagen bitte im Original und mit je einer Kopie vorlegen, die Originale erhalten Sie nach Einsichtnahme zurück. Je nach Lage des Einzelfalles kann die Vorlage weiterer Unterlagen erforderlich sein.*

ein ausgefüllter und unterschriebener **Antrag für ein nationales Visum:**  
<https://videx-national.diplo.de/videx/visum-erfassung/videx-langfristiger-aufenthalt>

gültiger **Reisepass**

Ihr Reisepass muss folgende Voraussetzungen erfüllen:

- innerhalb der letzten 10 Jahre ausgestellt
- Gültigkeit des Passes muss die Dauer des Visums um mind. drei Monate überschreiten
- zwei freie Seiten vorhanden

Kopieren Sie bitte die laminierte Datenseite sowie alle Seiten, die Visa, Stempel oder Eintragungen enthalten.

- Slowakische **Aufenthaltserlaubnis**  
Kopieren Sie bitte Vorder- und Rückseite. Die Gültigkeit des Aufenthaltstitels muss die voraussichtliche Dauer des Visumverfahrens abdecken.
  
- zwei biometrische Passfotos** (3,5 x 4,5 cm)  
Mit den Anforderungen an biometrische Fotos vertraut sind zum Beispiel:
  - Quick – foto - Katarína Illésová**  
Medená 24  
811 02 Bratislava
  
  - CEWE Fotolab (EUROVEA)**  
Pribinova 8  
811 09 Bratislava
  
  - CEWE Fotolab (Aupark)**  
Einsteinova 18  
851 01 Bratislava
  
- ggf. [Nachweis einfacher deutscher Sprachkenntnisse](#) mindestens auf dem Niveau A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens
  
- Unterlagen zum derzeitigen **Aufenthalt in der Slowakei**  
(z.B. Bestätigung der Hochschule, Arbeitsvertrag)
  
- Nachweis** des derzeitigen **Krankenversicherungsschutzes**
  
- Heiratsurkunde** mit beglaubigter Übersetzung, wenn die Urkunde nicht in deutscher oder englischer Sprache ist
  
- Geburtsurkunde** mit beglaubigter Übersetzung, wenn die Urkunde nicht in deutscher oder englischer Sprache ist

**Benötigte Unterlagen vom in Deutschland lebenden Ehegatten/Familienangehörigen**  
(keine Vorlage des Originals notwendig – eine Kopie ist ausreichend):

- Kopie des **Reisepasses**: Nachweis der Staatsangehörigkeit und der Personendaten
  
- Bei Nicht-EU Bürgern**: Kopie des deutschen **Aufenthaltstitels**; bei laufenden oder abgeschlossenen Asylverfahren des Ehepartners ist auch der entsprechende Bescheid des BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) vorzulegen
  
- deutsche **Meldebestätigung**
  
- Verdienstbescheinigung/Einkommensnachweise** der letzten drei Monate
  
- Wohnungsmietvertrag** bzw. **Eigentumsnachweis**

*Haftungsausschluss:*

*Der Inhalt des Merkblattes beruht auf Erkenntnissen der Botschaft zum Zeitpunkt der Erstellung. Die Botschaft übernimmt keine Gewähr für den Inhalt. Die Botschaft ist nicht berechtigt, Auskünfte zu slowakischem Recht zu erteilen. Diese können Sie nur bei den zuständigen slowakischen Behörden erhalten. Dieses Merkblatt ersetzt nicht eine anwaltliche Beratung.*